#### **Bürgerinitiative Rettet das Ittertal**

www.rettet-das-ittertal.de

Kontakt über: post@rettetdasittertal.de

V.i.S.d.P. Ingo Hill

Privat: Baverter Straße 60, 42719 Solingen



An

den Oberbürgermeister, den Rat der Stadt Solingen und die Mitglieder des ASUKM

Rathausplatz 1

42651 Solingen

Solingen, 14.03.2017

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der GO NRW aus Anlass der am 28.03.2017 erstellten öffentlichen Beschlussvorlage 2490 zum Gesamtgutachten Ittertal

Im Sinne eines transparenten, kostensparenden und nachvollziehbaren Verfahrens regen wir als Mitglieder der Bürgerinitiative "Rettet das Ittertal" (BI) auf Basis der oben genannten Beschlussvorlage der Stadt Solingen folgende Punkte zur Beachtung und Beratung an:

- 1. Die Beschlüsse der BV Wald und Gräfrath sollen <u>vor</u> weiteren Planungsschritten durch die Verwaltung vollständig umgesetzt werden.
  - a. Zitat Beschluss BV Wald: "... Hierbei sollten die Gesamtauswirkungen aller neuen Bauvorhaben stärker betrachtet und berücksichtigt werden."
  - b. Zitat Beschluss BV Gräfrath: "...Des Weiteren spricht sich die Bezirksvertretung dafür aus, dass die Gesamtwirkung aller Bauvorhaben im und am angrenzenden Ittertal auf die verschiedenen Schutzgüter gutachterlich betrachtet und berücksichtigt werden. Demzufolge sind im Zusammenhang neben Piepersberg-West und Fürkeltrath II auch die Auswirkungen der Bebauung von Piepersberg-Ost, Fürkeltrath I sowie der angrenzenden Gewerbeplanungen der Stadt Haan gegenüber Fürkeltrath II zu untersuchen."
- 2. Ergänzend beantragt die BI bei der Betrachtung der Gesamtwirkung aller Bauvorhaben auch die Planungen auf Wuppertaler Gebiet im und am angrenzenden Ittertal zu berücksichtigen.

#### **Bürgerinitiative Rettet das Ittertal**

www.rettet-das-ittertal.de

Kontakt über: post@rettetdasittertal.de

V.i.S.d.P. Ingo Hill

Privat: Baverter Straße 60, 42719 Solingen



### Erläuterungen zu 1. und 2.:

Die Beschlussvorlage 2490 verweist die Betrachtung der kumulativen Wirkungen in die weiteren jeweiligen Bauleitplanverfahren der Einzelgebiete und entzieht somit die Einzelverfahren einer gemeinsamen Betrachtung der kumulativen Wirkungen.

## Das entspricht

- a. **nicht dem Grundgedanken** hinter dem **Gesamt**gutachten, durch das eine Betrachtung von Einzelgebieten vermieden werden sollte und
- b. **nicht dem Bürgerwunsch**, geäußert während der Bürgerbeteiligung zum Gesamtgutachten, die Auswirkungen der Gewerbegebietsverdichtung im oberen Ittertal zu berücksichtigen und
- c. **nicht dem Beschluss des ASUKM vom 20.06.2016**, die "Kumulationswirkungen einschließlich der Bedeutung des Biotopverbundes" neben weiteren Aspekten ergänzend zu betrachten.

Im normalen Sprachgebrauch meint der Bürger mit Kumulationswirkungen die Gesamtauswirkungen aller existierenden und geplanten Gewerbegebiete, d.h. wenn alle Gebiete vollständig entwickelt wären. Hier sind insbesondere alle Gebiete am oberen Rand des Ittertals in Haan, Solingen und Wuppertal und deren Auswirkungen auf den Biotopverbund, die Funktion Naherholung und die Attraktivität der Landschaft gemeint.

Sollten diese Auswirkungen erst im Rahmen einzelner Bauleitplanungen, womöglich zeitlich gestaffelt, berücksichtigt werden, erscheint eine Gesamtbetrachtung nicht mehr sinnvoll durchführbar. Durch Vorfestlegungen von Gebieten werden Vorentscheidungen getroffen, deren Symptome zwar im Nachhinein berücksichtigt werden können, aber es können nicht mehr die Ursachen für Fehlentwicklungen vermieden werden.

Das Vorgehen entspricht einer Salamitaktik, deren gesamthafte negative Auswirkungen erst erkennbar sind, wenn alle Scheiben (Gewerbeflächen) entwickelt sind.

3. Wir regen an, vor weiteren Planungsschritten den Nachweis eines Gewerbeflächenbedarfes, der die Entwicklung von Gewerbeflächen im Ittertal erforderlich macht, zu führen. Das heißt im Umkehrschluss, weitere Planungsschritte sind bis auf Weiteres (Nachweis) einzustellen.

### **Erläuterung:**

Wir beziehen uns auf den Wortlaut der Beschlussvorlage: "Bei **nachgewiesenem** Gewerbeflächenbedarf … wird empfohlen

• an den Standorten Piepersberg-West und Fürkeltrath II insbesondere den Flächenbesitz der Wirtschaftsförderung als Gewerbegebiet zu entwickeln …" Laut Aussage der Stadt anlässlich der Begehung des Rasspe-Geländes durch Minister

#### **Bürgerinitiative Rettet das Ittertal**

www.rettet-das-ittertal.de

Kontakt über: post@rettetdasittertal.de

V.i.S.d.P. Ingo Hill

Privat: Baverter Straße 60, 42719 Solingen



Remmel existieren derzeit 77,8 ha nicht genutzte Gewerbeflächen in Solingen (siehe Berichterstattung in örtlicher Presse).

Solange ein darüber hinausgehender Gewerbeflächenbedarf nicht nachgewiesen ist, erfolgt logischerweise keine weitere Planung.

Sinnvoll wäre es, die Ressourcen der Verwaltung vermehrt in die Bestandspflege von bestehenden Gewerbeflächen statt in die Gebietsentwicklungsplanung von Gewerbegebieten in Freiräumen zu investieren.

4. Wir regen an, den exakten Wortlaut des Gutachtens zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung (Stand 11.02.2016, Vorlage im ASUKM) für die Beschlussvorlage zu Grunde zu legen.

# **Erläuterung:**

In der Beschlussvorlage 2490 der Stadt wird der Wortlaut des Gutachtens durch das Wort **insbesondere** ergänzt und somit die Aussage verändert: "Bei nachgewiesenem Gewerbeflächenbedarf … wird empfohlen … **insbesondere** den Flächenbesitz der Wirtschaftsförderung als Gewerbegebiet zu entwickeln"

Wir sehen durch diese nachträgliche Einfügung des Wortes "insbesondere" die Möglichkeit gegeben, eine Flächeninanspruchnahme über den derzeitigen Flächenbesitz hinaus zu legitimieren und so die Empfehlung des Gutachtens zu dehnen.

Der Stadt/ der Wirtschaftsförderung gehören von den beiden Flächen Piepersberg-West und Fürkeltrath II (gemäß Gutachten Seite 90) derzeit jeweils nur 45% und nicht die Gesamtflächen, wie sie bisher im Flächennutzungsplan für die jeweiligen Flächen ausgewiesen sind. Diese Flächenausweisung entspricht nicht mehr der Empfehlung des Gutachtens und kann bis zu einer Anpassung fehlgedeutet werden, was durch den veränderten Wortlaut zusätzlich unterstützt wird.

5. Wir regen an, dass die Stadt in den Gebieten Piepersberg-West und Fürkeltrath II keine weiteren Flächen ankauft.

### Erläuterung:

Diese Anregung ist die logische und konsequente Folge aus dem Gesamtgutachten.

Wir bedanken uns bereits im Vorfeld für die Berücksichtigung und Beratung unserer Anregungen und freuen uns über Ihre Antworten an: post@rettetdasittertal.de

Mit freundlichen Grüßen

Christian Robbin, Dr. Helmut Nieder, Dr. Cornelius Arendt